

Bekanntmachung des Prüfungsausschusses vom 4.7.2012

Anmeldung zur mündlichen Ergänzungsprüfung (MEP)

*Bachelorstudiengänge Medientechnik und Medientechnologie
Masterstudiengang Medientechnologie*

Sind die Voraussetzungen für eine mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) bei einer Studierenden oder einem Studierenden gegeben, so wird der Studierende vom Prüfungsamt angeschrieben. Innerhalb einer Woche muss dann ggf. der vollständig ausgefüllte Antrag auf Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung im Prüfungsamt eingehen.

Das Antragsformular zur MEP wird im Schreiben des Prüfungsamtes mitgeschickt, und liegt ebenfalls im Prüfungsamt aus.

Die MEP soll innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags beim Prüfungsamt stattfinden.

gez. Prof. Dr. R. Richter

Postanschrift:
Fachhochschule Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Telefon 0049 221 8275-0
Telefax 0049 221 8275-3131
www.fh-koeln.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto-Nr. 1900 709 856

Steuer-Nr. 214/5805/0184
USt-IdNr. DE 122653679



Ausgezeichnet! 
Wettbewerb exzellente Lehre

